



Trainingsbetriebs auf öffentlichen und privaten Sportanlagen (Corona-Maßnahmen)

Sportgelände Vaihingen-West Hauptstraße 170, 70563 Stuttgart

gültig ab 01.07.2020

– Fußball – Speedminton – Beachvolleyball

- **Training ist möglich in einer Gruppe bis zu 20 Personen:**
In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
- **Spiele sind zugelassen:**
Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig.
- bis 31.07.2020: max. 100 Sportler*innen und Zuschauer*innen
- ab 01.08.2020: max. 500 Sportler*innen und Zuschauer*innen
- **Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden.**
Dabei ist sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen bzw. Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- **Die bisherige Dokumentationspflicht gilt weiterhin:**
In jeder Trainingseinheit bzw. bei jedem Spiel müssen folgende Daten der Nutzerinnen und Nutzer erfasst werden:
 - o Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
 - o Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
 - o Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers
(Telefonnummer und Adresse von Vereinsmitgliedern müssen nicht individuell erfasst werden, da diese Daten dem Verein vorliegen).

Der/die Trainer/-in bzw. die dazu bestimmte verantwortliche Person ist verantwortlich für die Erstellung der Teilnehmerliste. Die Liste ist innerhalb von 24 Stunden nach Trainingsende an corona@fcll04.de zu mailen (Foto genügt).
Diese Daten werden vom Betreiber vier Wochen nach Erhebung gelöscht.
- **Die bisherigen Hygienevorschriften gelten weiterhin:**
Alle Trainer*innen und Sportler*innen müssen vor Beginn und nach Ende der Trainingseinheit jeweils gründlich die Hände waschen.
Alle allgemeingültigen Hygieneregeln müssen beachtet werden.
- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- **Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen** sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- **Jede/r Trainer/in bzw. die Verantwortliche Person ist für die Dauer des Trainings / des Spiels für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.**

Stuttgart, 01.07.2020

Sportforum Vaihingen-West e.V.